

# Parkordnung Familiengarten Eberswalde

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, behindert oder insbesondere durch Lärm, aufdringliches Verhalten, Aufenthalt in betrunkenem Zustand oder Betteln belästigt werden.

Bis 18.00 Uhr ist das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Bei Sonderveranstaltungen nach 18.00 Uhr gelten veränderte Einlassbedingungen. Es ist verboten, auf dem Gelände des Familiengartens zu nächtigen.

Das Gelände ist sauber zu halten. Abfälle, insbesondere Papier, Zigarettenschachteln und -kippen, Einwegverpackungen und -behälter, Flaschen, Obst- und Lebensmittelreste sind in dafür aufgestellte Behälter zu entsorgen.

Die Mitnahme von Hunden ist erlaubt (Ausnahmen: Stadthalle, Eber-Kran, Kranbahn, unterirdische Archen, Märchenspiellandschaft, Wasserspielplatz und andere Spieleinrichtungen sowie Festwiese). Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundekot ist durch den Hundebesitzer eigenverantwortlich zu entsorgen.

Auf dem Gelände ist das Spielen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Die auf den Spielplätzen aufgestellten Spielgeräte sind ausschließlich nur von Kindern zu nutzen. Spiele sind in einem Rahmen gestattet, welcher die Gefährdung von Personen und Sachen ausschließt. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Themengärten dürfen nicht befahren und außerhalb der Wege nicht betreten werden. Die Benutzung der Anlagen kann durch besondere Anordnungen (Hinweistafeln, Schilder etc.) geregelt werden. Das Beschädigen und das Mitnehmen von Pflanzen oder Pflanzenteilen sind verboten.

Das Benutzen und Betreten der unterirdischen Betriebsarchen, der Kranbahn und des Eberkrans geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Boote und des Eberkrans ist nur Personen ab 16 Jahren, Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

Das Mitführen von Fahrrädern, Rollerblades und Skateboards ist nicht gestattet.

Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Gelände des Familiengartens und im Eingangsbereich (Tourismuszentrum) ist verboten.

Den Anweisungen vom Dienstpersonal des Familiengartens Eberswalde, den Mitarbeitern des beauftragten Wachunternehmens sowie öffentlichen Bediensteten (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter) ist grundsätzlich zu folgen. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis bestraft. Der Familiengarten Eberswalde behält sich vor, im Falle grober Verletzungen der Parkordnung Anzeige zu erstatten.